



Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2020, Nr. 39

17. Juli 2020

17. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015

Vom 17. Juli 2020

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 S. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i. V. m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4, § 4 Abs. 12 Satz 2 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 15. Juli 2020 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende 17. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 17. Juli 2020 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe vom 13. Mai 2015 in der Fassung der 16. Änderungsordnung vom 8. Mai 2020

Allgemeine Änderungen

1. In § 26 Abs. 8 erhält Satz 1 die folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

„Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen, im Falle des Studiums der Fächer *Englisch* oder *Französisch* gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 3 bzw. der Zielsprachenfächer *Englisch* oder *Französisch* gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 2, kann die Bachelorarbeit in englischer oder französischer Sprache abgefasst werden.“

2. In § 26 Abs. 8 entfallen die bisherigen Sätze 5 und 6.

Änderungen beim Fach Englisch

3. In der Anlage 4.6 des Faches *Englisch* wird in der Modulbeschreibung des Moduls BP-ENG- M2 die bisherige Lehrveranstaltung 1 „Teaching Methodology for Primary School“ durch die folgende Lehrveranstaltung ersetzt:

Lehrveranstaltung 1

Titel: Tasks for the Primary English as a Foreign Language Classroom [Anwesenheitspflicht]		ECTS-Punkte: 5
Lehrform: Seminar	Lehrform: Seminar	Sprache: Englisch
Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 120 h	SWS: 2
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 40 h.		
Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester

4. In der Anlage 4.6 des Faches *Englisch* entfällt in der Modulbeschreibung des Moduls BP- ENG-M2 die bisherige Lehrveranstaltung 2 „Tasks and Skills Development“.
5. In der Anlage 4.6 des Faches *Englisch* wird in der Modulbeschreibung des Moduls BP-ENG- M2 die bisherige Lehrveranstaltung 3a „Introduction to Foreign Language Research Methods *“ modifiziert wie folgt (Änderungen unterstrichen):

Lehrveranstaltung 2a

Titel: Introduction to Foreign Language Research Methods: <u>Analysing Educational Literature *</u>		ECTS-Punkte: 3
Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Englisch
Präsenzzeit: <u>30</u> h	Selbststudienzeit: <u>60</u> h	SWS: <u>2</u>
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa <u>20</u> h. Die mit der Bewertung „bestanden“ erbrachte Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung.		
Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester

6. In der Anlage 4.6 des Faches *Englisch* erhält in der Modulbeschreibung des Moduls BP- ENG-M2 die bisherige Lehrveranstaltung 4a „Process-oriented Academic Writing ***“ folgende Form:
- Die ECTS-Punktezahl wird von 3 auf 4 Punkte erhöht.
 - Die Selbststudienzeit wird von 60 h auf 90 h erhöht.

- c. Der Umfang der Studienleistung wird von 20 h auf 30 h erhöht.
- d. Im Titel der Lehrveranstaltung entfallen die hellblau markierten Asterisken.
- e. Die Lehrveranstaltung erhält die Nr. 3 (statt „4a“).

7. In der Anlage 4.6 des Faches *Englisch* erhält in der Modulbeschreibung des Moduls BP- ENG-M2 die bisherige Lehrveranstaltung 3b die Nr. 2b. Die hellblau markierte Angabe vor den Angaben zu dieser Lehrveranstaltung wird geändert wie folgt (Änderungen unterstrichen): *** Die Lehrveranstaltung 2a wird durch die folgende Lehrveranstaltung 2b ersetzt.**
8. In der Anlage 4.6 des Faches *Englisch* entfällt in der Modulbeschreibung des Moduls BP- ENG-M2 die bisherige Lehrveranstaltung 4b „Process-oriented Academic Writing“.
9. In der Anlage 4.6 des Faches *Englisch* erhält in der Modulbeschreibung des Moduls BP- ENG-M2 die Zeile nach der Zeile „Modultitel“ folgende Angaben (Änderungen unterstrichen):

Präsenzzeit: <u>90</u> h	Selbststudium: <u>270</u> h	Workload: 360 h	ECTS-Punkte: 12
---------------------------------	------------------------------------	------------------------	------------------------

10. In der Anlage 4.6 des Faches *Englisch* wird in der Modulbeschreibung des Moduls BP-ENG- M4 die bisherige Lehrveranstaltung 1 „Classroom Research Projects“ modifiziert wie folgt (Änderungen unterstrichen):

Lehrveranstaltung 1

Titel: <u>Research and Inquiry: Diversity and Inclusion</u> [Anwesenheitspflicht]		ECTS-Punkte: 3
Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Englisch
Präsenzzeit: <u>30</u> h	Selbststudienzeit: <u>60</u> h	SWS: <u>2</u>
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa <u>20</u> h.		
Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 6. Semester

11. In der Anlage 4.6 des Faches *Englisch* wird in der Modulbeschreibung des Moduls BP-ENG- M4 in der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ die Vorbereitungszeit bei der Modulprüfungsleistung von 25 h auf 20 h abgesenkt.
12. In der Anlage 4.6 des Faches *Englisch* erhält in der Modulbeschreibung des Moduls BP- ENG-M4 die Zeile nach der Zeile „Modultitel“ folgende Angaben (Änderungen unterstrichen):

Präsenzzeit: <u>60</u> h	Selbststudium: <u>120</u> h	Workload: 180 h	ECTS-Punkte: 6
---------------------------------	------------------------------------	------------------------	-----------------------

Änderungen im Fach Geographie (und weiteren Fächern)

13. In der Anlage 4.18 des Faches GEO werden in der Modulbeschreibung des Moduls BP- GEO-M3 folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. Bei der Lehrveranstaltung 6 „Einführung in die Geographiedidaktik“ wird in der Zelle zur Studienleistung nach dem bisherigen Satz ergänzt:
„Die mit der Bewertung „bestanden“ erbrachte Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung.“
 - b. In der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ wird bei „Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfung“ am Ende der bisherigen Angaben ergänzt: „sowie bestandene Studienleistung zur Lehrveranstaltung 6.“
14. Die unter Ziffer 13 a) und b) genannten Änderungen werden identisch bei den Modulen BP- GES-M3, BP-POL-M2 und BP-WIR-M3 in den Anlagen 4.19 des Faches GES, 4.20 des Faches POL und 4.21 des Faches WIR vorgenommen. Dabei handelt es sich jeweils um das Sachunterrichtsmodul.

Änderungen im Fach Geschichte

15. In Anlage 4.19 werden beim Fach GES bei der Modulbeschreibung zu Modul BP- GES-M4A bei der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ die bisherigen Angaben in Satz 1 bei „Modulprüfungsleistung“ ersetzt durch „mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 20 h)“.

Änderungen beim Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik

16. In Anlage 4.10 wird beim Fach KTH bei der Modulbeschreibung zu Modul BP-KTH-M2 die Lehrveranstaltungen 2 „Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts“ in Modul BP- KTH-M3 verschoben. Im Gegenzug wird die Lehrveranstaltung 1 „Einführung in die theologische Ethik“ des Moduls BP-KTH-M3 in Modul BP-KTH-M2 verschoben. Die Semesterempfehlungen werden entsprechend angepasst. Die genannten Modulbeschreibungen bleiben ansonsten unverändert.

Änderungen im Fach Mathematik und Grundbildung Mathematik

17. In Anlage 4.4 werden beim Fach MAT bei der Modulbeschreibung zu Modul BP- MAT-M1 bei der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ bei „Modulprüfungsleistung“ die bisherigen Angaben von Satz 1 um die folgende weitere alternative Modulprüfungsform ergänzt: „oder Portfolio (Erstellungszeit: etwa 45 h)“.
18. In Anlage 4.4 werden beim Fach MAT bei der Modulbeschreibung zu Modul BP- MAT-M2 bei der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ bei „Modulprüfungsleistung“ die bisherigen Angaben von Satz 1 um die folgende weitere alternative Modulprüfungsform ergänzt: „oder Portfolio (Erstellungszeit: etwa 45 h)“.
19. In Anlage 4.4 wird beim Fach MAT bei der Modulbeschreibung zu Modul BP-MAT-M2 bei der Lehrveranstaltung 3 der bisherige Titel auf „Sachrechnen“ verkürzt.

20. In Anlage 4.5 wird bei der Grundbildung Mathematik bei der Modulbeschreibung zu Modul BP-GBM-M1 bei der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ bei „Modulprüfungsleistung“ die bisherige Modulprüfungsform um die folgende Form ergänzt: „oder Portfolio (Erstellungszeit: etwa 45 h)“. Die Änderung ist bei den Regelungen für den ITS BA PRIM in Anlage 5.14 entsprechend zu berücksichtigen, entsprechend den dort genannten Restriktionen (verkürztes Portfolio mit 30 h Erstellungszeit).
21. In Anlage 4.5 wird bei der Grundbildung Mathematik bei der Modulbeschreibung zu Modul BP-GBM-M2 bei der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ bei „Modulprüfungsleistung“ die bisherige Modulprüfungsform um die folgende Form ergänzt: „oder Portfolio (Erstellungszeit: etwa 35 h) und mündliche Prüfung (Dauer: etwa 10 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 10 h)“.

Übergreifend

22. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt rückwirkend zum 1. April 2020 in Kraft.
- (2) Die durch diese 17. Änderungsordnung geänderten Regelungen beim Fach *Englisch* unter den Ziffern 3 bis 12 finden erstmals Anwendung auf die Studierenden, die ihr Studium zum Sommersemester 2020 im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* bzw. in der Profilierung *Europalehramt Primarstufe* aufgenommen haben. Studierende, die ihr Studium im Fach *Englisch* vor dem 1. April 2020 aufgenommen haben, studieren gemäß der *Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der 14. Änderungsordnung vom 12. Juli 2019.
- (3) Die durch diese 17. Änderungsordnung geänderten Regelungen im Fach *Geographie* unter den Ziffern 13 bis 14 finden erstmals Anwendung auf die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* bzw. in der Profilierung *Europalehramt Primarstufe* bzw. im *Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe* aufnehmen. Studierende, die ihr Studium im Fach *Geographie* vor dem 1. Oktober 2020 aufgenommen haben, studieren gemäß der *Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der 14. Änderungsordnung vom 12. Juli 2019.
- (4) Der Abs. 4 gilt entsprechend im Falle der durch diese 17. Änderungsordnung geänderten Regelungen im Fach *Geschichte* unter der Ziffer 15. Studierende des Faches *Geschichte*, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2020 angetreten haben und das in Ziffer 15 genannte Modul noch nicht begonnen haben, können ihr Studium auf Antrag gemäß den Regelungen unter Ziffer 15 dieser 17. Änderungsordnung fortführen.

- (5) Die durch diese 17. Änderungsordnung geänderten Regelungen im Fach *Katholische Theologie/Religionspädagogik* unter der Ziffer 16 finden Anwendung auf die Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* aufnehmen. Studierende, die ihr Studium im Fach *Katholische Theologie/Religionspädagogik* vor dem 1. Oktober 2020 aufgenommen haben, können gemäß den Regelungen unter Ziffer 16 studieren, sofern sie die dort genannten Module beide noch nicht begonnen haben.
- (6) Der Abs. 4 gilt entsprechend im Falle der durch diese 17. Änderungsordnung geänderten Regelungen im Fach *Mathematik* bzw. in der *Grundbildung Mathematik* unter den Ziffer 17 bis 21.

Freiburg, den 17. Juli 2020

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor